

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Rechts- und Ordnungsamt**

**I n f o r m a t i o n s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil folgender Sitzung: Ortsrat Süplingen 14.06.2021**

Nr.: IV-010(VII.)/2021

**Gegenstand der Vorlage:
Installation einer Sirene in Bodendorf, Standort: Dorfgemeinschaftshaus Bodendorf**

Sachverhalt:

Sirenen dienen nicht nur der Alarmierung von Feuerwehreinsatzkräften, sondern auch zur Information bzw. Warnung der Bevölkerung z. B. bei Großschadensereignissen oder Naturkatastrophen per Sirenenton und mit Hilfe von Durchsagen.

Bei einem Schadenereignis, bei dem eine unmittelbare Bedrohung der Gesundheit oder erheblicher Sachwerte bevorsteht, kann durch die Sirenenauslösung ein Weckeffekt bei der Bevölkerung erzielt werden. Damit wird eine erhöhte Aufmerksamkeit und Sensibilisierung hervorgerufen, wodurch Personen gezielt auf Informationssuche gehen und z. B. das Radio einschalten. Die Stadt selbst ist für die Bewältigung von Großschadensereignissen, unterhalb des Katastrophenalarms, zuständig und muss hierbei eine effektive Gefahrenabwehr leisten und die Einwohner in diesem Zusammenhang vor drohenden Gefahren warnen.

Das elektronische Notfallwarnsystem soll in erster Linie dem Katastrophenschutz dienen. Diese Art von Warnsystem verfolgt primär die Ziele der Warnung und Information der Bevölkerung bei Gefahrenlagen. Ein wichtiger Unterschied zu einer klassischen Feuerwehresirene liegt bei diesem System unter anderem auch in den max. Schallpegelgrenzen, die durch das Erzeugen der Signale erreicht werden dürfen (Sprachdurchsagen und Live-Durchsagen).

In diesem Zusammenhang war auch der Warntag am 10.09.20 im Landkreis Börde zu sehen.

Sirenen müssen im gesamten Stadtgebiet einschließlich Ortsteile flächendeckend vorhanden sein, sonst könnte z. B. im Ort Bodendorf keine Warnung erfolgen.

Der Standort Dorfgemeinschaftshaus wurde gewählt unter Berücksichtigung der Windrichtung und der Schallausbreitung. Von dort aus wird das gesamte Dorf abgedeckt. Die Sirene in Bodendorf hat eine Reichweite von ca. 600 m. Der Mast ist ca. 15 m hoch. Es dürfen in unmittelbarer Nähe nur wenig Bäume vorhanden sein.

Beispielsweise an der Bushaltestelle wird der Schall in den Wald getragen und nicht in den Ort. Des Weiteren musste eine stadteigene Fläche gefunden werden.

In der Anlage wird die Schallausbreitungsprognose zum Standort Dorfgemeinschaftshaus Bodendorf beigelegt.

Herr Schleaf von der Firma Hörmann wird zur Ortsratssitzung anwesend sein um Standortfragen erläutern zu können.

Im Haushaltsplan 2021 ist die Sirene für Bodendorf aufgeführt. Der HH-Plan wurde dem Ortschaftsrat Süplingen in der Sitzung am 16.11.20 vorgestellt.

Kenntnisnahme:

Gremium: _____ am: _____

Anlagenverzeichnis:

Beschallungsplanung Sirene OT Bodendorf

In Vertretung

**Wendler
stellv. Bürgermeisterin**